

»Unsere alten Kirchenteppiche«

Anatolische Teppiche und ihre Verwendung im Kirchenraum in Bistritz und Kronstadt

Stephanie Armer, Anja Kregeloh, Ágnes Ziegler

Unsere alten Kirchenteppiche lautet der Titel eines Aufsatzes von 1911, in dem der Geometrie- und Kunstlehrer Ernst Kühlbrandt (1857–1933) die Ergebnisse seiner Forschungen zur Teppichsammlung der Schwarzen Kirche in Kronstadt (rum.: Braşov, ung.: Brassó) erstmals in größerem Umfang publizierte.¹ Auch mehrere Teppiche aus der Sammlung der Bistritzer Stadtpfarrkirche tragen die Aufschrift »Kirchenteppich« (Abb. 7), die wahrscheinlich zu einem ähnlichen Zeitpunkt entstand.² Trotz ihrer Herkunft aus einer fremden Kultur gehörten Orientteppiche so selbstverständlich zur Ausstattung siebenbürgisch-sächsischer Kirchen, dass sich dies auch in ihrer Benennung niederschlug. Die heute noch in Siebenbürgen erhaltenen rund 380 anatolischen Teppiche aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammen größtenteils aus Kirchenbesitz. Zurückzuführen ist diese einzigartige Überlieferungssituation einerseits auf die politischen Entwicklungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Siebenbürgen, in deren Zuge die Teppiche zum Identifikationssymbol der zunehmend von politischer Marginalisierung bedrohten Siebenbürger Sachsen wurden.³ Diese spezifische Umcodierung bietet zwar einen plausiblen Erklärungsansatz, warum Teppiche aus siebenbürgisch-sächsischem Kirchenbesitz nur selten in den um 1880/90 aufblühenden Handel mit Orientteppichen gelangten. Die Entstehung der umfangreichen Teppichsammlungen in den Kirchen reicht jedoch andererseits weit in die Frühe Neuzeit zurück. Aus den evangelischen Stadtpfarrkirchen von Bistritz (rum.: Bistrița, ung.: Beszterce) und Kronstadt stammen die beiden umfangreichsten heute erhaltenen Sammlungen anatoli-



7

Doppelnischen-Teppich mit Ranken und Palmetten, Westanatolien, 17. Jh. (Kat. 25), Detail, Inv.Nr. Gew4931

Foto: GNM, Monika Runge

- 1 Kühlbrandt 1911.
- 2 Es handelt sich hierbei um die Teppiche Kat. 25, Kat. 38 und Kat. 49. Beim Teppich Kat. 38 sind die blauen Bänder zur Aufhängung der Teppiche über der Aufschrift befestigt, was eine Anbringung der Aufschrift vor 1914 nahelegt (siehe hierzu den Beitrag *Gebrauchsspuren und Reparaturen* in diesem Band).
- 3 Siehe hierzu ausführlich den Beitrag *Vom Gebrauchsgegenstand zum Identifikationssymbol* in diesem Band.

scher Teppiche in Siebenbürgen. In Kronstadt bewahrt man gar eine der größten Sammlungen anatolischer Teppiche weltweit.⁴ Am südöstlichen Gebirgspass der Ostkarpaten gelegen, konnte sich Kronstadt aufgrund der günstigen geografischen Lage und der ihr verliehenen Privilegien zu einer Handelsmetropole entwickeln, insbesondere zu einem Umschlagplatz orientalischer Waren. Vereinzelt Zeugen dieses ehemaligen regen Handels und Lebens mit türkischen Gütern findet man in den überlieferten Kunstsammlungen sowie unter den Einflüssen, die auf Trachten und Volksbrauchtum der Kronstädter gewirkt haben. Nicht zuletzt gehört auch die bedeutende Sammlung anatolischer Teppiche der Schwarzen Kirche zu diesen Zeugnissen.

Die große Anzahl an Teppichen in protestantischen Kirchen in Siebenbürgen wird oft auf deren spezifische Eignung als nachreformatorischer Bilderschmuck zurückgeführt. Anatolische Teppiche weisen keine figürlichen Darstellungen auf. Daher seien sie »nach der Reformation, die beinahe alle figuralen Darstellungen aus den Kirchen verbannt hatte, [...] zu einem wichtigen Schmuckelement für die dekorative Ausstattung des Kirchenraums« geworden.⁵ Dieser Erklärungsansatz, der sogar Eingang in aktuelle Reiseführer gefunden hat,⁶ ist aus verschiedenen Gründen zu hinterfragen. Erstens ist die Verwendung von Teppichen im Kirchenraum weder ein nachreformatorisches noch ein exklusiv protestantisches Phänomen. Schon im 14. Jahrhundert wurden in Florenz Teppiche, bei denen es sich vermutlich um Orientteppiche handelte, bei Beerdigungen verwendet.⁷ Auch nach der Reformation dienten sie in katholischen Kirchen zum Schmuck der Altäre oder der Altarstufen.⁸ Ferner wurden Orientteppiche auch an katholische Kirchen gestiftet.⁹ Zweitens hat die jüngere Forschung deutlich gemacht, dass sich aufgrund der Spezifika der Konfessionalisierung in Siebenbürgen auf lutherischer Seite ein differenzierter Umgang mit figürlichen Darstellungen und dem vorreformatorischen Erbe entwickelte. Die protestantische Konfessionalisierung wurde in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert vor allem vom Gegensatz zwischen Reformierten und Lutheranern bestimmt.¹⁰ Für die optische Abgrenzung der Lutheraner gegenüber den Reformierten spielte die Weiterverwendung zahlreicher Elemente der vorreformatorischen Kirchenausstattung eine entscheidende Rolle.¹¹ Ein pauschaler Verweis auf die vermeintliche protestantische Bilderfeindlichkeit und daraus resultierende kahle Kirchenräume ist als Erklärungsansatz somit wenig überzeugend. Versteht man anatolische Teppiche drittens als ein bedeutendes nachreformatorisches Dekorationselement protestantischer Kirchen in Siebenbürgen, geht man implizit von einer dauerhaften Präsenz der Textilien im Kirchenraum aus. Auf den ersten Blick scheint die aktuelle Situation diese Annahme zu bestätigen, gehören doch in zahlreichen evangelischen Kirchen in Siebenbürgen wie der Margarethenkirche in Mediasch (rum.: Mediasș, ung.: Medgyes) oder der Schwarzen Kirche in Kronstadt Orientteppiche heute zu den zentralen Ausstattungsgegenständen des Kirchenraums. Hierbei handelt es sich jedoch um eine vergleichsweise junge Form der Präsentation, die erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ihrer musealen Form realisiert wurde (Abb. 8–9).

4 Zur Geschichte der Schwarzen Kirche siehe Kühlbrandt 1898a. – Kühlbrandt 1927. – Ziegler 2015. – Ziegler 2022. Zur Sammlung osmanischer Teppiche z. B. Ausst. Kat. Berlin/Sibiu 2006. – Ziegler/Ziegler 2019.

5 Kertesz-Badrus 1985, S. 22. Das Argument wird in zahlreichen Publikationen Stefano Ionescu aufgegriffen, so z. B. Ionescu 2012. Sogar zwei Katalogtexte zu orientalischen Teppichen in einem jüngst publizierten Ausstellungskatalog des Badischen Landesmuseums geben diese Ansicht wieder. Ausst. Kat. Karlsruhe 2019, Nr. 95, 96. Dieser Befund überrascht angesichts der Tatsache, dass der im Ausstellungskatalog enthaltene Beitrag von Markus Lörz der These eines Zusammenhangs mit der reformatorisch motivierten Bilderentfernung explizit widerspricht. Siehe Lörz 2019, S. 174.

6 Hannover 2008, S. 276–277.

7 1363 ließ sich z. B. das Kloster Santa Trinita von einem Apotheker einen Teppich für die Beerdigung eines seiner Brüder. Spallanzani 2007, S. 39. Von der Verwendung von Teppichen bei Beerdigungszeremonien zeugt auch ein Fresko Filippo Lippis (um 1406–1469) im Dom von Prato, das die Beerdigung des hl. Stephanus darstellt. Lippi zeigt den Verstorbenen auf einem Teppich liegend, der die darunter befindliche Totenbahre vollständig bedeckt.

8 Aus der Kirche Santa Maria degli Angeli in Florenz ist ein Trattato von 1561 überliefert, der genaue Regelungen für die Verwendung von bestimmten Teppichen an Festtagen trifft. Bei dem Trattato handelt es sich um die Kopie eines älteren Textes, der während einer Flutkatastrophe in Florenz in der Mitte des 16. Jahrhunderts verloren ging. Spallanzani 2007, Dok. 145.

9 So wurden beispielsweise zwei »tapatia Persica« aus dem Besitz eines verstorbenen Domherrn 1651 an den Frauenburger Dom gestiftet. Kolberg 1903, Sp. 199–206.

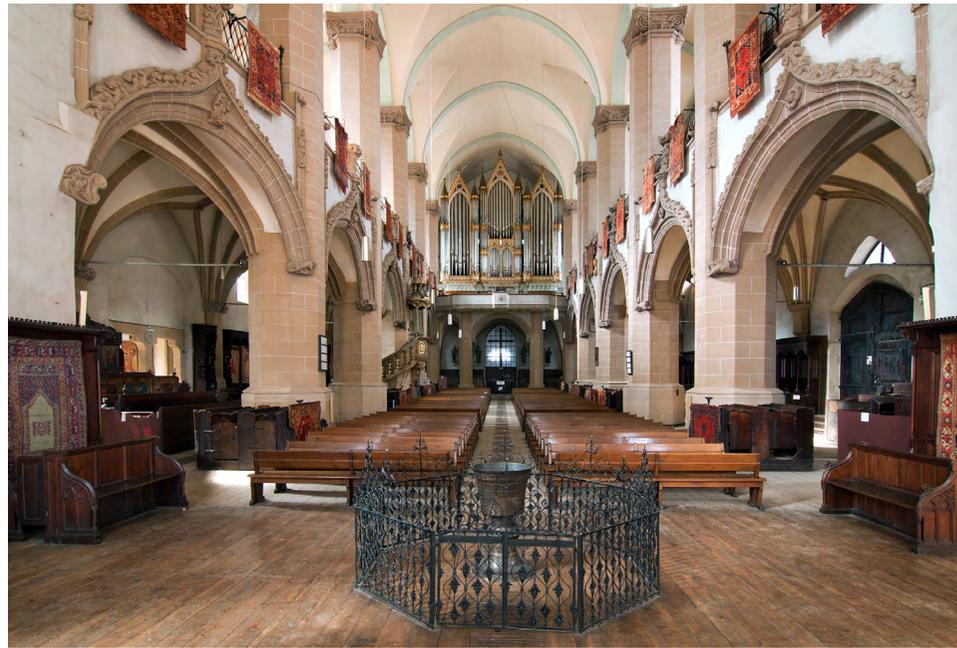
10 Crăciun 2008. – Szegedi 2008. – Ziegler/Ziegler 2019, S. 14.

11 Wetter 2017.

8

Innenraum der Schwarzen Kirche in Kronstadt,
Blick ins Langhaus nach Westen

Foto: Árpád Udvardi, Kronstadt



9

Innenraum der Schwarzen Kirche in Kronstadt,
Blick ins Langhaus nach Osten

Foto: Árpád Udvardi, Kronstadt



Die Frage, warum sich in protestantischen Kirchen eine so beispiellose Zahl anatolischer Teppiche erhalten hat, bedarf somit einer weiterführenden Bearbeitung. Die folgenden Überlegungen wollen hierzu einen Beitrag leisten, indem sie die Situation in Bistritz und Kronstadt vergleichend untersuchen. Auf der Grundlage bisher unveröffentlichten Quellenmaterials versucht der vorliegende Beitrag, den Weg der Teppiche in die Kirche und ihre Verwendung im Kirchenraum nachzuzeichnen.

Teppiche in Kircheninventaren

Anhand der überlieferten Quellen ist heute nicht mehr nachvollziehbar, ob die Anschaffung von Teppichen für die Bistritzer Stadtpfarrkirche mit einer reformatorisch motivierten Entfernung der Kirchengestaltung in Zusammenhang steht. Die Einführung der Reformation in Bistritz vollzog sich schrittweise in der ersten Hälfte der 1540er Jahre.¹² Konrad Gündisch betont, dass es entgegen den Aussagen älterer Studien in Bistritz nicht zu einem Bildersturm gekommen sei.¹³ Möglicherweise wurden Teile der alten Kirchengestaltung bei einem Brand im November 1542 vernichtet, der während der Belagerung durch den moldauischen Fürsten Petru Rareș (1483–1546) in der Stadt ausbrach. Um die von Rareș für seinen Abzug geforderte Summe von 8000 fl. aufzubringen, hatte der Rat zudem mehrere vergoldete Silberkelche sowie ein Kruzifix aus der Stadtpfarrkirche beschlagnahmt.¹⁴ In den 1560er Jahren wurden schließlich umfassende Baumaßnahmen in der Kirche durchgeführt.¹⁵ Es ist denkbar, dass im Zuge dieser Renovierungsarbeiten alte Ausstattungsgegenstände entfernt wurden. Aus vorreformatorischer Zeit ist heute gesichert nur eine Patene erhalten.¹⁶

Der älteste Nachweis über Teppiche im Besitz der Pfarrei datiert erst aus dem späten 16. Jahrhundert. Ein 1581 erstelltes und von Pfarrer Andreas Schuler unterzeichnetes Inventar listet alle mobilen und immobilien Güter auf, die zur Pfarrstelle gehörten, darunter auch »ein zimlicher Teppig und 2 alte Teppige«.¹⁷ Da im Inventar nur Güter verzeichnet sind, die direkt zur Pfarrstelle gehörten – darunter auch zahlreiche Möbel sowie Nutztiere –, befanden sich die Teppiche vermutlich nicht in der Kirche, sondern im Pfarrhaus. Im nächsten überlieferten Inventar von 1667 sind hingegen ausschließlich Dinge aufgelistet, die zur Ausstattung der Kirche gehörten. Neben Textilien wie Altartüchern bilden im Inventar nun auch »Täppich« eine eigene Rubrik.¹⁸ Wo sich die insgesamt 17 Teppiche befanden, die nach Farben grob unterteilt wurden in neun rote, vier weiße und vier schwarze Exemplare, geht aus dem Verzeichnis nicht hervor. Weiterführende Angaben enthält erst das nächste Inventar von 1742. Das laut Vorrede auf Geheiß des Stadtrichters angelegte Dokument verzeichnet alle »in und außer der Sacristay befindliche« Gegenstände, die zur Kirche gehörten.¹⁹ Unter der Rubrik »Teppige« sind nun 25 Teppiche aufgelistet (Abb. 10). Leider fallen die Beschreibungen von Aussehen und Zustand insgesamt zu knapp

12 Die nach wie vor ausführlichste Schilderung der Ereignisse findet sich bei Wittstock 1858. Laut Gündisch 1985, S. 122, war die Reformation in Bistritz im Jahr 1546 weitgehend abgeschlossen.

13 Gündisch 1985, S. 120–121.

14 Gündisch 1985, S. 121. – Wetter 2013, S. 320.

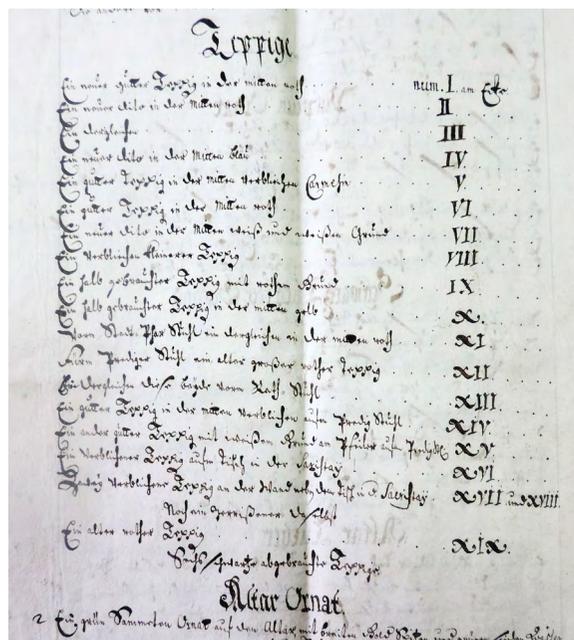
15 Der Rat hatte bereits in den 1530er Jahren Renovierungsarbeiten in der baufälligen Kirche veranlasst, die jedoch in den politisch turbulenten folgenden Jahrzehnten zum Erliegen kamen. Zur Baugeschichte der Kirche siehe Dahinten/Wagner 1988, S. 234–245, ferner Salontai 2016.

16 Siehe hierzu weiterführend den Beitrag *Schätze aus Silber und Gold* von Birgit Schübel in diesem Band. Die heute in der Kirche befindlichen Gestühle aus dem frühen 16. Jahrhundert stammen laut Otto Dahinten wahrscheinlich aus dem Bestand des ehemaligen Bistritzer Dominikanerklosters und wurden erst nach der Reformation im Zuge der Renovierungsarbeiten der 1560er Jahre in die Stadtpfarrkirche überführt. Dahinten/Wagner 1988, S. 245–247. Duda 2013, S. 93, weist darauf hin, dass neuere Forschungen diese Vermutung nicht mit Gewissheit bestätigen konnten.

17 SJANS, Best. 286, Nr. 713 (ein Dokument, unpaginiert). Das Inventar ist ediert bei Csallner 1941, S. 43–44. Geht man mit Albert Eichhorn davon aus, dass Teppiche mindestens 60 Jahre lang genutzt wurden, bevor sie als »alt« und zunehmend unbrauchbar galten, besaß die Pfarrei Bistritz möglicherweise schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts Teppiche. Eichhorn trifft diese Einschätzung mit Blick auf Inventare privater Haushalte in Kronstadt, in denen um 1580 ebenfalls Teppiche wiederholt als »alt« bezeichnet wurden. Eichhorn 1968, S. 76.

18 SJANS, Best. 286, Nr. 717 (ein Dokument, unpaginiert).

19 SJANB, Best. Nr. 151, I., Nr. 2 (mehrere Dokumente, unpaginiert), dort auch die folgenden Zitate.



10
 Inventar der evangelischen Kirche in Bistritz von 1742,
 SJANB, Bestand Nr. 151, I., Nr. 2
 Foto: Oana Sorescu-Iudean, Klausenburg

aus, um die Einträge den heute erhaltenen Teppichen aus der Bistritzer Sammlung sicher zuordnen zu können.²⁰ Von großem Interesse ist hingegen die erstmalige Nennung von Standorten. So befand sich etwa »ein gutter Teppig in der mitten verblichen aufm Predig Stuhl«, also der Kanzel. Insgesamt wurden fünf Teppiche zum Schmuck des Kirchenraums genutzt: Zwei Teppiche schmückten die Kanzel und den Pfeiler vor der Kanzel, drei weitere das Kirchengestühl der Bistritzer Geistlichen (»vorm Stadt-Pfarr Stuhl« und »vorm Prediger Stuhl«)²¹ sowie des städtischen Magistrats (»vorm Rath-Stuhl«). Die Angabe »vorm« lässt vermuten, dass die Teppiche jeweils vorne über das Betpult des Gestühls gelegt wurden. In der Sakristei befand sich ferner ein Teppich »aufm Tisch«, zwei weitere hingen an der Wand neben dem Tisch. Die Befestigung an Wand und Pfeiler lässt eine dauerhafte Anbringung

vermuten. Als Aufbewahrungsort der übrigen 17 Teppiche fungierte – dies legt die Vorrede zum Inventar nahe – höchstwahrscheinlich die Sakristei, aus der man die Textilien bei Bedarf entnahm. Aus dem Verzeichnis geht also unzweifelhaft hervor, dass nur ein kleiner Teil der Teppichsammlung der Pfarrei dauerhaft in der Kirche präsent war. Von einer umfangreichen Nutzung von Teppichen zum Schmuck kahler Kirchenräume kann daher im Fall Bistritz zumindest in der Mitte des 18. Jahrhunderts keine Rede sein.

Auch in Kronstadt sind die Zusammenhänge zwischen der Einführung der Reformation und der Umgestaltung der Schwarzen Kirche nicht eindeutig nachvollziehbar. Als erste siebenbürgische Stadt wandte sich Kronstadt unter Federführung des Stadtrats 1542 der Reformation zu. Weitgehend als Ratsreformation durchgeführt, fehlte die soziale Komponente beinahe vollständig. Es war der Stadtrat, der den Übergang zur Feier des evangelischen Gottesdienstes beschloss und 1543 den Humanisten Johannes Honterus (1498–1549) beauftragte, die Reformation durch das Verfassen grundlegender Bekenntnisschriften zu besiegeln. Nachdem Honterus 1544 zum ersten evangelischen Stadtpfarrer Kronstadts gewählt worden war, führte er gemeinsam mit dem Stadtrat eine Revision der kirchlichen Ausstattung durch. Belegt ist lediglich die Taxierung des Kirchenschatzes, wobei vorreformatorische Gegenstände wie Monstranzen oder Reliquienbehälter, die nicht mehr im Gebrauch waren, an den Rat gegeben wurden. Andere liturgische Geräte wie Kelche, Patenen und Hostienbüchsen blieben jedoch in Verwendung. Während manche Messgewänder bis in das 19. Jahrhundert hinein genutzt wurden, sind einige der vorreformatorischen Vasa Sacra sogar bis zum heutigen Tag noch regelmäßig benutzte Objekte des Kirchenschatzes.²² Trotz der schlechten Quellenlage ist daher insgesamt davon auszugehen, dass in der Schwarzen Kirche zwar Seitenaltäre und Teile des Kirchenschatzes entfernt wurden, dass eine radikale Umgestaltung des Kirchenraums infolge eines Bildersturms aber ausblieb.

Leider haben sich die kirchlichen Inventare Kronstadts aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit nicht erhalten, was die Rekonstruktion damaliger Objektbestände erschwert. Das früheste Inventar, aus dem Jahr 1792 stammend, ist nur aus der Sekundärliteratur greifbar.²³ Diesem lässt sich bezüglich der anatolischen Teppiche entnehmen, dass

20 Zwar lassen einzelne Formulierungen wie »ein neuer gutter Teppig in der mitten roth« an einzelne Teppichtypen – in diesem Fall einen *Nischen-Teppich* – denken, sind jedoch für eine eindeutige Identifikation einzelner Teppiche zu unpräzise. Auch die im Inventar angegebenen Nummern lassen sich auf den Teppichen der Bistritzer Sammlung nicht finden.

21 Da im Inventar zwischen »Predig Stuhl« und »Prediger Stuhl« begrifflich unterschieden wird, ist davon auszugehen, dass es sich bei Zweitem nicht um die Kanzel, sondern ein Gestühl handelte.

22 Siehe exemplarisch Wetter/Ziegler 2015; siehe auch z.B. Wetter 2004. – Crăciun 2008. – Wetter 2012.

23 Kühlbrandt 1927, S. 46.

der Bestand am Ende des 18. Jahrhunderts 31 Objekte zählte: Fünf waren für das Predigergestühl bestimmt, zwei für die Kanzel, acht auf das Senatorengestühl, acht im Chor, drei an der Orgelempore, zwei »schöne« und zwei »geringere« auf dem Altar und ein türkischer.

Ein weiteres Inventar stammt aus dem Jahr 1867 und wurde zur Gelegenheit einer Übergabe der Verwaltung an den neuen Küster verfasst. Es erwähnt nur 23 Teppiche:

»ein guter Teppich, welcher bei Generalhochzeiten aufgebretet wird; ein geringerer Teppich, welcher bei Spezialhochzeiten aufgebretet wird; fünf abgenutzte Teppiche; acht Teppiche im Chor; Acht Teppiche vor dem Ratsherrengestühl.«²⁴

Im Jahr 1897 wurde das erste moderne Inventar der Teppiche erstellt. Ernst Kühlbrandt erfasste damals 119 Titel, einige bestehend aus mehreren zusammengehörigen Fragmenten, eine Zahl, die unseren heutigen Kenntnissen über den Altbestand einigermaßen entspricht.²⁵ Kühlbrandt war auch der Erste, der über die bloße Benennung hinausgehend ein Inventar nach musealen Gesichtspunkten erstellt hat, mit Maßangaben, detaillierter Beschreibung, Erfassung der Inschriften und Markierungen, nicht zuletzt mit Fotoanhängen. Diese Pionierarbeit Kühlbrandts in Kronstadt entstand an der Schwelle eines Paradigmenwechsels: Die ursprüngliche, repräsentative Nutzung der Teppiche war abgeebbt und die präziösen Objekte wurden für die Kunst- und Kulturgeschichte gerade entdeckt. Zwar notierte er im Jahr 1897 noch die Standorte der Teppiche auf den einzelnen Zunftgestühlen der Kirche, bald darauf verließen sie aber diese historischen Standorte und wurden allmählich Teil einer modernen Ausstellung.²⁶

Aus den Inventaren lässt sich herauslesen, dass der zentrale Bestand der anatolischen Teppiche in der Kronstädter Kirche hauptsächlich dazu diente, die wichtigsten Orte im Kirchenraum hervorzuheben, zu schmücken und zu betonen. Diese waren, im Einklang mit den Prinzipien der protestantischen Raumgestaltung, Kanzel, Altar, Orgel und die Gestühle der Prediger und der Ratsherren. Aus dem Quellenkontext lässt sich aber auch schlussfolgern, dass diese Teppiche zwar für die entsprechenden Orte gedacht, wohl aber nicht permanent dort ausgestellt waren. In einer Pfarrer-Ordnung des 18. Jahrhunderts

wird als Aufgabe des sogenannten jüngsten Ministers, das heißt des am rezentesten ins Amt eingeführten Pfarrers festgesetzt, dass er »über die Auslegung der Teppiche in der Kirche das Jahr über parentieret« – das heißt, dass er beaufsichtigte, wo und welche Teppiche zu bestimmten Gelegenheiten in der Kirche ausgelegt wurden.²⁷ Diese Praxis, Teppiche nicht permanent in der Kirche auszuhängen, sondern bewusst auszulegen, um die alltägliche Kirche anlässlich hoher Feste und repräsentativer Ereignisse zu »sakralisieren«, entspricht auch dem protestantischen Prinzip der Entalltäglicdung des Kirchenraums.²⁸ Alles deutet darauf hin, dass diese Praxis im späten 18. und im 19. Jahrhundert erstarrte und man diese klar geregelte Unterscheidung der Fest- und Alltagskirche nicht mehr konsequent durchhielt, weshalb die Teppiche auf ihren üblichen Plätzen im Kirchenraum liegen blieben.²⁹ Deshalb werden 1867 zum Beispiel »acht Teppiche vor dem Ratsherrengestühl« erwähnt, zu der Zeit wohl permanent an dessen Brüstung hängend ausgestellt (Abb. 11). Die »acht Teppiche im Chor« scheinen



11
Ratsherrengestühl in der Schwarzen Kirche in Kronstadt mit Teppichen auf der Brüstung, Aufnahme um 1900

Foto: Archiv der Evangelischen Kirche A. B. Kronstadt

24 AEK IV.Be.64, Transpositions Instrument, fol. 4v.

25 AEK IV.Be.64, Teppichinventar Kühlbrandt. Nach Übernahme sämtlicher Sammlungen aus verlassenen Kirchen der Kronstädter Umgebung besteht die Sammlung heute aus 200 Objekten. Trotz der Tatsache, dass sie zahlenmäßig mit musealen Sammlungen konkurriert, kann sie keineswegs als solche gesehen werden, da ihr Aufbau nicht nach musealen Sammlungskriterien erfolgte. Kein einziges Objekt wurde aufgrund seines kunsthistorischen Wertes erworben, um gezielt eine Sammlung anzulegen.

26 Zum Abklang der ursprünglichen Nutzung der Teppiche in der Schwarzen Kirche, siehe Ziegler/Ziegler 2019, S. 43–45. In den 1890er Jahren waren die den einzelnen Zünften zugesprochenen Gestühle nicht mehr als Zunftgestühle genutzt. Selbst Kühlbrandt scheint sich aus einer Sitzordnung des Jahres 1861, überliefert in dem sogenannten Teppichordner seines schriftlichen Nachlasses, zu der Lokalisierung der Plätze informiert zu haben, vgl. Sitzordnung 1861.

27 AEK I.F.13/3, S. 47. Siehe auch AEK, I.F.13/7, S. 10.

28 Wetter/Ziegler 2014, S. 275. Siehe dazu auch Leppien 2008, S. 39–40.

29 Ziegler/Ziegler 2019, S. 43–45.

hingegen auf dortige Grabsteine ausgebreitet worden zu sein. Laut Kühlbrandts Bericht wurden sie nach der Aufstellung des neuen Altars 1867 in der Sakristei aufbewahrt.³⁰ Es ist noch nicht vollständig geklärt, wie diese auf den Grabsteinen befindlichen Teppiche konkret genutzt worden sein könnten und ob sie nur gelegentlich oder dauerhaft auf den Grabsteinen lagen; auf jeden Fall erinnert aber dieser Brauch an die vorreformatorische Nutzung von Grabteppichen zur repräsentativen Ausstattung von Gräbern an Jahrtagen.³¹ Laut Johann Seiverts *Nachrichten von Siebenbürgischen Gelehrten* von 1785 wurden auch in Hermannstadt (rum.: Sibiu, ung.: Nagyszeben) die Gräber wohlhabender Personen mit einem Teppich bedeckt.³²

Ein anderes in den Inventaren erwähntes Konvolut der Teppiche, das nicht nach Standort, sondern nach Qualität gruppiert wurde, scheint als Ausstattung bei kirchlichen Ereignissen wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen genutzt worden zu sein. Entsprechend mehrerer schriftlicher Zeugnisse war der angestammte Aufbewahrungsort all dieser gelegentlich in der Kirche ausgelegten Teppiche die Sakristei.³³

Ähnlich wie in Kronstadt sank auch in Bistritz die Zahl der inventarisch erfassten Teppiche im 19. Jahrhundert zunächst ab, bis sie 1911 bei nur noch 16 Exemplaren lag.³⁴ Diese Zahl wirkt angesichts des heutigen Umfangs der Bistritzer Sammlung, die 55 Exemplare umfasst, Fragen auf: Wem gehörten die übrigen Teppiche und wie gelangten sie in die Kirche? Erklärungsbedürftig ist auch die große Diskrepanz der in den Kronstädter Inventaren von 1867 und 1897 genannten Zahlen von 23 beziehungsweise 119 Teppichen.

Teppiche als Zunfteigentum

Die Bistritzer Kircheninventare enthalten keinerlei Angaben, ob die aufgelisteten Teppiche durch Kauf oder Stiftung in den Besitz der Pfarrei kamen. Auf einigen Teppichen finden sich Monogramme oder unvollständige Jahreszahlen, die meist auf den Kelim geschrieben wurden und eventuell auf eine Stiftung hindeuten könnten, so zum Beispiel »DBB 165(7)« (Abb. 12). Von Interesse ist zudem ein Papierzettel, der einen der *Siebenbürger Medaillon-Teppiche* als Besitz oder Stiftung der »Csismenmacher Bruderschaft«, Herstellern einer bestimmten Art von Stiefeln, ausweist (Abb. 13).³⁵ Leider ist die Quellenlage zu Bistritz sehr lückenhaft, da fast die gesamte Überlieferung der Zünfte heute verloren ist.³⁶ Auch eine systematische Auswertung der städtischen Teilungsbücher brachte keine Belege für die Stiftung von Teppichen an die Kirche.³⁷ Kirchenrechnungen, die über den Kauf von Teppichen Auskunft geben könnten, sind nur aus dem späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert.³⁸ Sie enthalten keine relevanten Informationen zu Besitzverhältnissen. Nur einige Quellen aus dem frühen 20. Jahrhundert bieten weitere Hinweise. In den Sitzungsprotokollen des Bistritzer Presbyteriums – dem obersten Aufsichts- und Verwaltungsgremium der Pfarrei³⁹ – wurde 1912 der Beschluss festgehalten,

30 »Jene Teppiche, die vor Aufstellung des neuen Altares (i. J. 1866) die Grabsteine im Chor bedeckten, scheinen später in der Sakristei aufbewahrt worden zu sein.« Zitiert nach AEK IV.Be.64, Teppichinventar – Nachwort, [S. 1].

31 Zu Grab- und Anniversartüchern in vorreformatorischer Zeit: Kroos 1984, S. 300–304. Vgl. auch die vorreformatorische Nutzung von Grabteppichen in der Nürnberger Sebalduskirche an Jahrtagen (Anniversarien): Weilandt 2007, S. 249, 600, 613, 647, 659, 679, 703.

32 Seivert 1785, S. 175.

33 Wetter/Ziegler 2014, S. 273. Siehe auch AEK I.F.13/3, S. 64 und 66: »Können sie [die Angehörigen des Verstorbenen, Anm. ÁZ] wegen Armuth die Lösung diesmal nicht geben, so wird der Teppicht so lange in der Sacristey aufbehalten, bis sie sich einstellen« oder »eine willkürliche Erköntlichkeit, oder d[enar] 34 für den Gebrauch des Teppichs anzuzeigen ist, welches dem Warner, so der Teppicht sein ist, oder dem Ministerio, so der Teppicht aus der Sacristey ist, zufällt.«

34 Zur Geschichte der Bistritzer Teppichsammlung im 19. und 20. Jahrhundert und den Inventaren aus dieser Zeit siehe ausführlich den Beitrag *Vom Gebrauchsgegenstand zum Identifikationssymbol* in diesem Band.

35 Das Papierschild ist zerrissen. Erkennbar sind die Buchstaben »C[...].sm[...].jacher [...]ruder[...]t«, die sich zu »Csismenmacher Bruderschaft« ergänzen lassen. Laut Otto Dahinten lässt sich eine Zunft der Tschismenmacher weder 1533 noch 1761 in der Stadt nachweisen. Dahinten/Wagner 1988, S. 450. In der Bistritzer Stadtpfarrkirche hat sich jedoch das Gestühl der

Tschismenmacher erhalten, auf dem ein Wappen mit einem Stiefel sowie die Jahreszahl 1810 und der Name »Iohan Friederich Bartenstein Zunft Meister« angebracht sind. Duda 2013, S. 103.

36 Zum Verlust der Überlieferung der Bistritzer Zünfte siehe Berger/Wagner 1986, Bd. 1, S. XVIII.

37 Die Teilungsbücher, die ab 1573 für die Frühe Neuzeit geschlossen überliefert sind, wurden in 25-Jahres-Schritten ausgewertet. In den untersuchten Jahren wurden zwar vereinzelt Geldbeträge aufgeführt, die Erblasser der Kirche vermachten. Teppiche wurden jedoch ausschließlich an Familienmitglieder vererbt. Ausführlich zu den Bistritzer Teilungsbüchern und ihrer Auswertung siehe den Beitrag *Anatolische Teppiche als Handels-güter und Repräsentationsobjekte in Siebenbürgen* in diesem Band.

38 Im Zentralarchiv der Evangelischen Landeskirche Siebenbürgens in Hermannstadt hat sich zudem ein Rechnungsbuch des Bistritzer Küsters erhalten, das die Jahre 1532–1540 umfasst (ZAEKR, 400/281, 317). Es enthält keine Informationen zu Teppichen.

39 Zu der 1861 eingerichteten neuen Kirchenverfassung und den Aufgaben des Presbyteriums siehe Teutsch 1921, Bd. 2, S. 401–403.



12
Doppelnischen-Teppich mit Ranken und
 Palmetten, Westanatolien, 1. H. 17. Jh.
 (Kat. 24), Detail, Inv.Nr. Gew4930
 Foto: GNM, Monika Runge



13
Doppelnischen-Teppich mit floralem Medaillon,
 Westanatolien, 2. H. 17./1. H. 18. Jh.
 (Kat. 31), Detail, Inv.Nr. Gew4939
 Foto: GNM, Monika Runge

eine Kommission zur Inventarisierung der Teppiche zu bilden. Hierbei sollte »ein Unterschied gemacht werden zwischen Teppichen, welche der Kirche und welche den Zünften gehören«, wobei explizit betont wurde, dass »auch die das Eigentum der Zünfte bildenden Teppiche ohne Einwilligung der Kirchengemeinde nicht verkauft werden dürfen, da sie in die Kirche gestiftet worden sind.«⁴⁰ Wenige Jahre später baten die Angehörigen der Tschismenmacher-Genossenschaft, das heißt der früheren Tschismenmacherzunft, schriftlich bei der Kirchenleitung darum, dass »ein löbliches Presbyterium [...] die der Genossenschaft gehörigen Tepiche [sic!] wieder auf die für dieselbe bestimmten Plätze legen« möge.⁴¹ Das Presbyterium ersuchte daraufhin die Mitglieder der Genossenschaft, dem Kirchenmeister bei der Identifikation der betreffenden Teppiche zu helfen. 1922 äußerte die Genossenschaft erneut die Bitte, dass »noch vor Weihnachten die zu dem Gestühl gehörigen Teppiche ausgehängt werden.«⁴²

Die zitierten Quellen legen nahe, dass die Teppiche der ehemaligen Zünfte gemeinsam mit denjenigen der Pfarrei aufbewahrt wurden, wobei eine klare Zuordnung der Bestände sogar dem Kirchenmeister nicht ohne Hilfestellung möglich war. Möglicherweise wurde das Papierschild der »Csismenmacher Bruderschaft« aufgrund dieser Unklarheiten angebracht. Es deutet zudem darauf hin, dass neben den Zünften auch die Gesellenbruderschaften, denen die Gesellen einer Zunft angehörten, eigene Teppiche besaßen.⁴³ Eine Passage aus der 1926 publizierte Stadtgeschichte Oskar Kischs, dessen Angaben zur Geschichte der Bistritzer Teppichsammlung in den 1920er Jahren im Rahmen des Forschungsprojekts bestätigt werden konnten,⁴⁴ untermauert diesen Befund. Kisch berichtet, dass die »vielen echt orientalischen Teppiche« vor ihrer Neupräsentation 1923/24 in der Stadtpfarrkirche »als Schmuck der Zunftstühle – deren Eigentum sie übrigens auch sind – dienten.«⁴⁵ Es ist also davon auszugehen, dass die heute im Germanischen Nationalmuseum aufbewahrte Bistritzer Teppichsammlung mehrheitlich aus Teppichen der ehemaligen Zünfte und auch der Gesellenbruderschaften besteht. Wie das Zitat von 1912 zeigt, erhob jedoch auch die Pfarrgemeinde Besitzansprüche auf die Teppiche der ehemaligen Zünfte. Das Wissen um die komplexen Eigentumsverhältnisse ging nach der Evakuierung im Jahr 1944 offenbar verloren.

Den Quellen des 20. Jahrhunderts zufolge wurden die Teppiche von den Zünften und Gesellenbruderschaften zum Schmuck ihrer Kirchengestühle verwendet. Es ist anzunehmen, dass sich diese Nutzung bereits wesentlich früher etabliert hatte. Das Inventar der Pfarrei von 1742 macht deutlich, dass das Schmücken der Gestühle bedeutender Amtsträger – der Stadtgeistlichen und des Rats – bereits in der Frühen Neuzeit üblich war. Vermutlich reicht diese Tradition noch deutlich weiter zurück. Aus den Rechnungsbüchern des Bistritzer Rats geht hervor, dass auf dessen Geheiß am 22. Juni 1619 »für ein Thäppig ihn die Kirche« 14 Gulden ausgegeben wurden.⁴⁶ Angesichts des Preises muss es sich dabei um einen repräsentativen Teppich gehandelt haben, der vermutlich zum Schmuck des Ratsgestühls in die Kirche gegeben wurde.⁴⁷ Zunftgestühle

40 ASI, B III 13, Bd. 18, Sitzung vom 20.12.1912, Aktenzeichen 352.

41 ASI, B III 13, Bd. 7 (Dokumente nicht nummeriert).

42 ASI, B III 13, Bd. 19, Sitzung vom 9.12.1922, Aktenzeichen 293.

43 Zu den Gesellenbruderschaften in Siebenbürgen existiert bisher keine eigene Untersuchung. Eine kurze Beschreibung der Kronstädter Gesellenbruderschaften, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründet wurden, findet sich bei Philippi 1986, S. 210–212. In der Arbeit von Wittstock, die sich als Einzige spezifisch mit dem Zunftwesen in Bistritz befasst, finden sich keine Angaben zu den Bruderschaften. Wittstock 1864.

44 Kisch weist als Einziger auf die Sicherheitsverbringung der Teppichsammlung nach Budapest im Ersten Weltkrieg sowie die anschließende Neupräsentation der Teppiche im Kirchenraum hin. Kisch 1926, S. 80. Siehe hierzu auch den Beitrag *Vom Gebrauchsgegenstand zum Identifikationssymbol* in diesem Band.

45 Kisch 1926, S. 80.

46 SJANC, POB IVa Nr. 25, S. 720. In den Rechnungsbüchern existieren keine weiteren Einträge dieser Art.

47 In den 1610er Jahren gab der Rat im Schnitt nur 9,6 fl. pro Teppich aus. Weiterführend zu den Preisen für Orientteppiche siehe den Beitrag *Anatolische Teppiche als Handels-güter und Repräsentationsobjekte in Siebenbürgen* in diesem Band.

sind in der Bistritzer Stadtpfarrkirche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisbar.⁴⁸ Noch heute sind 20 Zunftgestühle aus der Zeit zwischen 1725 und 1796 erhalten, die wohl ältere Vorgänger ersetzten.⁴⁹ Sie befanden sich im Nord- und Südschiff sowie auf der Empore. Von einzelnen Zünften sind heute mehrere Gestühle erhalten,⁵⁰ weswegen zu vermuten ist, dass einige den Gesellenbruderschaften gehörten.⁵¹

Durch den Platz eines Gestühls in der Kirche und dessen repräsentative Ausstattung konnten Korporationen und Individuen ihren Platz in der sozialen Hierarchie und ihren Wohlstand zum Ausdruck bringen.⁵² Streitigkeiten um Kirchengestühle gehörten daher in der Frühen Neuzeit zum Alltag in den Pfarrgemeinden.⁵³ Auch in den Bistritzer Teilungsbüchern zeigt sich die gestiegene Bedeutung des Platzes in der Kirche. Spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden Kirchenstühle zu Handels- und Erbgütern. Exemplarisch genannt sei hier die Witwe von Hannes Hesch, die ihrem Sohn Laurentius nach dem Tod ihres Ehemanns im Mai 1649 »ein Frawenstell in der Kirchen, welche sie vormals von der Lucas Grebermacherin umb fl. 5 gekauft hat«,⁵⁴ vererbte. In den Teilungsbriefen ist stets auch die genaue Position des vererbten Sitzplatzes im Kirchenraum aufgeführt, wobei die Zunftgestühle als Orientierungshilfen dienen: »Diese Stel ist zwischen der h. Merten Pantzerin und Stepffen Platzin Stellen, neben dem Mawrer stull.« Vererbt wurden ausschließlich Sitzplätze für Frauen, weswegen davon auszugehen ist, dass alle männlichen Bürger der Stadt auf den verschiedenen Zunft- und Bruderschaftsgestühlen sowie dem Ratsgestühl Platz fanden. Seit 1663 sind in den Bistritzer Rechnungsbüchern wiederkehrend Ausgaben für »das gestül kehren« in der Kirche aufgeführt.⁵⁵ Christoph Machat vermutet, dass sich feste Gestühlsordnungen in Siebenbürgen erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts durchzusetzen begannen.⁵⁶ Die Bistritzer Quellen stützen diese These.

Auch in Kronstadt waren Teppiche Teil der korporativen Repräsentation der Zünfte im Kirchenraum und gehörten zur Ausstattung des kirchlichen Gestühls (Abb. 14–15). Die Besitzverhältnisse dieser Zunftteppiche scheinen ähnlich jenen des Zunftgestühls geregelt worden zu sein: Man zählte sie grundsätzlich zum Zunftbesitz, die Zünfte haben sie erworben und sie erschienen in ihren Inventaren, zugleich zählten sie aber auch als zur Kirche gehörig, dahin gestiftet.⁵⁷ Das kann auch der Grund dafür sein, dass das Inventar aus dem Jahr 1867 in Kronstadt lediglich 23 Teppiche erwähnt, also auf ein Verzeichnis der Zunftteppiche verzichtet, Kühlbrandt hingegen, bloß 30 Jahre später, schon 119 in der Kirche befindliche Teppiche inventarisiert. Aus Kühlbrandts Inventar ist ersichtlich, dass er auch die Zunftteppiche berücksichtigt, da er die jeweiligen Zunftgestühle als ursprüngliche Ausstellungsorte der einzelnen Teppiche erwähnt.⁵⁸ Auch im Falle der Zunftteppiche scheint in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Erstarrung der Nutzung erfolgt zu sein. Mit dem allmählichen Rückgang und schließlich der Auflösung der Zünfte blieben ihre Gestühle und Teppiche in der Kirche ungenutzt, ähnlich den Zunftladen, die bei ehemaligen Zunftvätern auf dem Dachboden vergessen wurden.

48 In den Bistritzer Teilungsbüchern finden sich spätestens ab 1649 zahlreiche Einträge zur Vererbung von Frauensitzen in der Kirche. Deren Lage im Kirchenraum wurde meist anhand der Zunftgestühle lokalisiert. So erbten beispielsweise die Kinder des Schmieds Peter Brückner »ein Frawen Stell in der Kirch, bey dem Schloßerstuell unter dem gewelb«. SJANC, POB III d Nr. 12, Teilung vom 3.9.1674, fol. 232v. Siehe hierzu auch die Ausführungen weiter unten.

49 Die Gestühle können aufgrund aufgemalter Wappen eindeutig einer Zunft zugeordnet werden. Sie tragen meist die Namen der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gestühls amtierenden Zunftmeister sowie eine Jahreszahl. Ausführliche Beschreibungen der Gestühle finden sich bei Duda 2013, S. 102–103. Auch das auf Anordnung des rumänischen Staats in den 1960er Jahren angefertigte Kulturgutinventar (sogenanntes Neicov-Inventar) beschreibt die erhaltenen Bistritzer Kirchengestühle ausführlich. Es befindet sich heute in ZAEKR, 400/281, 154.

50 Duda 2013, S. 102–103.

51 In Kronstadt gehörten die Gestühle auf der Empore den Gesellenbruderschaften, siehe Nussbächer 2007.

52 Grundsätzlich war der Platz eines Gestühls umso repräsentativer, je näher es sich zur Kanzel befand. Peters 1985, S. 80. Einen Überblick über bisherige Untersuchungen zu den sozialen und politischen Bedeutungsdimensionen fester Gestühlsordnungen, die sich seit dem 16. Jahrhundert herauszubilden begannen und meist auch verschriftlicht wurden, siehe Wietschorke 2019, S. 163–165.

53 Exemplarisch dazu Weller 2004.

54 SJANC, POB III d Nr. 8, Teilung vom 7.5.1649, fol. 261r; dort auch das folgende Zitat.

55 SJANC, POB IV a Nr. 31, S. 239. Die Ausgaben erfolgten stets im Dezember oder Januar und standen vermutlich im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Weihnachtsfest, wie ein Eintrag von 1667 nahelegt, als man »zum H. Christag vor das Stuell reinigen in der Kirchen« drei Gulden ausgab. Ebd., S. 333.

56 Machat 1985, S. 319. Machat führt u. a. eine in der Kronstädter Schwarzen Kirche 1680 von der Kanzel verkündete Anordnung an, dass »die Weiber in der Kirche nicht sollen liegen, sondern sitzen«, was nahelegt, dass dort spätestens zu dieser Zeit mit der Anfertigung eines Frauengestühls begonnen worden war. Ebd.

57 Ein anatolischer Teppich erscheint in einem Übergabeprotokoll der Tuchscherer-Zunft aus dem 18. Jahrhundert, vgl. Eichhorn 1937b, S. 67. Drei »Persianische Teppig« auf dem Gestühl in der Stadtpfarrkirche sind verzeichnet im Inventar der Fleischerzunft, vgl. Eichhorn 1938, S. 136.

58 AEK IV.Be.64, Teppichinventar – Nachwort, [S. 1].



14
 Gestühl der Tischlerzunft in der Schwarzen Kirche in Kronstadt,
 einst mit Teppichen geschmückt, Aufnahme 2015
 Foto: Árpád Udvardi, Kronstadt



15
 Nischen-Teppich mit Inschrift auf dem Kelim-
 rand, laut dessen es im Gestühl der Schlosser-
 zunft benutzt wurde. Kronstadt, Evangelische
 Kirche A. B., Inv. Nr. III.189
 Foto: Árpád Udvardi, Kronstadt

Zunftteppiche sind als testamentarische Vermächtnisse oder gemeinschaftliche Käufe der Zünfte erworben worden. Das überlieferte Testament des Tischlermeisters Hannes Mühsam in Kronstadt zeugt von einer großzügigen Teppichstiftung im Jahr 1704.⁵⁹ Darin summiert er auch treffend die genaue Rolle, die die Teppiche als kostbare Ausstattung des Kirchengestühls spielten:

»[...] alß instuiere und Vertestamentiere ich Gott zu Ehren und meinen lieben Mittbrudern der Löblichen Tischler Zunfft Zween Persianische Teppiche, zur Zierde und Gebrauch auff das Tischler Gestuel, in der großen Pfarr Kirchen, welch nach meinem Todt auß dem Zwey Theil meiner beweg und unbeweglicher Gutter bezahlet und erkaufft, deren einer zu meinem, der andere zu meines seeligen jüngst verstorbenen Söhnleins Petri Mühsam Gedachtnuß ohn einzige widerrede assignieret und eingeliuffert sollen werden.«⁶⁰

Seiner Stiftung gemäß sollten zwei Teppiche im Wert von jeweils 40 beziehungsweise 50 fl. erworben werden, besonders teure, schöne Exemplare also, die als repräsentativer Gemeinschaftsbesitz der Korporation galten, gleichzeitig aber auch als Gegenstände der Memoria fungierten.

In den meisten Fällen jedoch wurden Teppiche als gemeinschaftliche Erwerbung der Korporation angesehen. Die Zunft der Kürschner kaufte im Jahr 1700 einen Teppich für das Kirchengestühl.⁶¹ Nur zwei Jahre später sammelten die Mitglieder für einen Teppich, der einen gestohlenen zu ersetzen hatte, wobei jedes Zunftmitglied aus seinem Gehalt dafür spenden musste.⁶² Aus dem Jahr 1716 ist eine Nachricht über die Anschaffung von vier Teppichen für das Zunftgestühl durch die Tschismenmacher überliefert.⁶³ Der Brauch der gemeinschaftlichen Ausstattung des Kirchengestühls reicht bis ins frühe 19. Jahrhundert, wo zum Beispiel die Erwerbung eines Teppichs durch die Fassbinderzunft verzeichnet ist.⁶⁴

Ähnlich wie im Fall der von der Kirche gemieteten Gestühle, die gegen eine jährliche Gebühr genutzt werden durften, war die Zunft für die Instand- und Reinhaltung der Teppiche und weiterer Ausstattungsgegenstände des jeweiligen Gestühls verantwortlich. So lesen wir beispielsweise, dass die Böttcher in den Jahren 1729, 1738 und 1744 Riemen am Teppich in der Kirche anbringen ließen, wohl für ein leichteres Anhängen.⁶⁵ Die Zunft der Kürschner ließ im Jahr 1749 zwei Teppiche reparieren.⁶⁶ Im Unterschied zu den Zunftteppichen wurden Kirchenteppiche, die bei kirchlichen Ereignissen herangezogen wurden, vom Kaulengräber, vermutlich nach jedem Gebrauch, gereinigt.⁶⁷

In Kronstadt lässt sich generell beobachten, dass sich einzelne Gesellschaftsgruppen bevorzugt um die Stiftung bestimmter Objektkategorien bemühten, besonders deutlich in den Jahrzehnten des Wiederaufbaus nach dem Großen Brand von 1689.⁶⁸ Dementsprechend kamen für größere Bauvorhaben und wichtige Einrichtungsstücke meistens die amtierenden Stadtrichter oder Ratsmitglieder auf, während die textile Ausstattung oft den Frauen zustand. Das Ratsherrengestühl betreffend ist überliefert, dass Stadtrichter Johann Mannkesch (1635–1699) es im

59 SJANBv, Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.27/14, S. 116; SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.27/8.

60 SJANBv, Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.27/8. Zum Stellenwert des Testaments von Mühsam siehe auch Ziegler/Ziegler 2019, S. 17–19.

61 »Anno 1700 wird ein Teppig in die Kirche gekauft fl. 16,09«, vgl. SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.14/1, fol. 108v.

62 »[1702] Die 13 Martii wird für den Teppig welcher verstellen war spendiert« und »Die 16 Augusti wirdt abermahl am Tepich gegeben«, vgl. SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.14/1, fol. 110v und 114.

63 »Es hat eine ehrliebende Bruderschaft Anno 1716 die 12 August zur Nothdurft florin 60 empfangen zur Verfertigung der Gestühle in der großen Pfarr Kirchen ut dieses Geld auch in 4 Perschanische Teppich ist gebraucht worden«, vgl. SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.24/19, fol. 104.

64 »[...] und solches [Kirchengestühl] auf 14 Stellen gantz neu verfertigt das [...] durch [...] eines dahin angeschafften neuen Teppich beträchtliche Verkostungen die Zunft gehabt hat« sowie »[...] das in der hiesigen Cronstädtischen Evangelischen Cathedral-Kirche [...] der Fassbinder Zunft [...] ein ganz neues [Kirchengestühl] verfertigt und mit Teppichten versehen und geziert hat im Jahr 1807«, vgl. SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.5/3, S. 57 und 140.

65 SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.5/2, fol. 26v, 33, 35v.

66 SJANBv Coecția Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.14/1, fol. 214v.

67 AEK IV. F. 67.I., S. 215, 223, 225, 235, 254, 262.

68 Zum Wiederaufbau der Kronstädter evangelischen Stadtpfarrkirche nach dem Großen Brand und dem Stiftungswesen siehe Ziegler 2022.

Jahr 1696 machen ließ.⁶⁹ Diejenigen Kirchenteppiche, die in den Inventaren als das Ratsherrengestühl schmückend aufgelistet sind, wurden möglicherweise von den Ehefrauen und Witwen der Ratsmitglieder gestiftet, ähnlich wie im Fall der Kanzel oder des Altars. Gut dokumentiert ist dieser Vorgang im Falle der nach dem großen Stadtbrand errichteten Kanzel (Abb. 16)⁷⁰. Diese wurde 1696 dank einer großzügigen Stiftung des Lorenz Bömches gebaut, die Kanzelkrone dank einer Stiftung des Georg Abraham bestritten. Für die textile Ausstattung der Kanzel sorgten die weiblichen Vertreterinnen der gehobenen Schichten: Martha Albrich und Martha Abraham stifteten jeweils eine Samtdecke, die Frau des Frantz Jacob stiftete vier Ellen mit Blumen bestickten Atlases und die Ehefrau des Bartsch Hirscher »verehrt den obern Persianischen Tappett auf die Cantzel«.⁷¹ Es sind auch Ausnahmen bekannt, zum Beispiel stiftete der Stadtrat und Kirchenvater Johannes Rosenauer (1634–1706) 1699 ein weiteres Gestühl, diesmal mitsamt den Teppichen.⁷² Weder Gestühle noch Teppiche werden aber als offizielle Stiftungen seitens des gesamten Stadtrats verzeichnet.⁷³

Geht man mit Christoph Machat davon aus, dass die Einrichtung fester Gestühlsordnungen in Siebenbürgen erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte, ergibt sich eine auffällige zeitliche Parallele zu den ersten belegbaren Teppichstiftungen. Die älteste Aufschrift eines Stifters auf einem Teppich datiert aus dem Jahr 1646.⁷⁴ Den frühesten Nachweis einer Teppichstiftung für das Gestühl einer Gesellenbruderschaft überliefert das Register der Kronstädter Kürschnerbruderschaft von 1660.⁷⁵ Eine ungewöhnlich lange Aufschrift auf einem Teppich aus Schäßburg (rum.: Sighișoara, ung.: Segesvár) informiert sogar darüber, dass er 1689 eigens angeschafft worden war, nachdem die Bruderschaft nach langem Bemühen zwei neue Kirchenbänke erhalten hatte.⁷⁶ Auf den Zusammenhang zwischen der Einrichtung von Kirchengestühlen und dem Erwerb von Orientteppichen wies bereits der Teppichkenner Emil Schmutzler hin:

»Aber durch den Wegfall der Messe rückte nun die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Es wurde für die Zünfte und ihre Jungknechte Ehrensache, der Predigt auf ihren Zunftgestühlen beizuwohnen, und um dieses Gestühl [...] ansehnlich auszustatten, [...] pflegte man die farbenprächtigen Gewebe des Orients dazu zu verwenden.«⁷⁷



16

Ludwig Hesshaimer, Kanzel in der Schwarzen Kirche in Kronstadt, Radierung, Aquatinta und Kaltnadel, 1913. Kronstadt, Evangelische Kirche A. B., Inv.Nr. VI.1939

Foto: Ágnes Ziegler, Kronstadt

- 69 Gross 1925, S. 146. – Kühlbrandt 1927, S. 74. – Ziegler 2022, S. 198.
- 70 Die Radierung zeigt einen musealisierten Zustand des Kircheninnenraums mit Teppichen vom frühen 20. Jahrhundert, der allerdings wohl auf die historische Nutzung der Teppiche als Kanzelrückklaken zurückgreift.
- 71 AEK IV.Be.64, Consignatio, unpaginiert [S. 17]; Eichhorn 1937a, S. 56. – Ziegler 2022, S. 153–160, Nr. 24, S. 209, Nr. 25, S. 210.
- 72 »A[nn]o 1699 Verehren der Nahmh[afte] W[o]h[lweise] Johannes Rosenauer das sauber gestühl gegen der Hallen über auf geneigten Willen zusamt der darauffliegenden Tappete«, vgl. AEK IV.Be.64, Consignatio, unpaginiert [S. 17], siehe auch Eichhorn 1937a, S. 56.
- 73 Zum Teppichbesitz des Stadtrates siehe Eichhorn 1968, S. 77, Anm. 20.
- 74 Ionescu 2005c, Nr. 57.
- 75 Nussbächer 2007.
- 76 Ionescu 2005c, Nr. 241; siehe auch S. 208. Die Aufschrift erwähnt auch den Namen des amtierenden Zechmeisters, weswegen es sich eindeutig um eine Gesellenbruderschaft handelte.
- 77 Schmutzler 1933, S. 17.

Während auch in Polen-Litauen wohlhabende Personen ihre Kirchensitze mit Orientteppichen schmückten,⁷⁸ ist deren umfangreiche Nutzung durch die siebenbürgisch-sächsischen Zünfte und Gesellenbruderschaften nach derzeitigem Kenntnisstand ohne Parallele. Wie das Beispiel der Bistritzer Tschismenmacherzunft verdeutlicht, hielt man noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts an der Tradition eigener Zunftgestühle fest, obwohl die Zünfte in Siebenbürgen bereits 1872 aufgelöst worden waren.⁷⁹ Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts empfanden Reisende die Sitzordnung in den Kirchen der Siebenbürger Sachsen offenbar als anachronistisch: »Wie in einer alten deutschen Reichsstadt hat noch jetzt jede Zunft ihre eigenen Sitze«,⁸⁰ berichtete Wilhelm Stricker (1816–1891) 1847 über Kronstadt; eine ganz ähnliche Formulierung verwendete 20 Jahre später der englische Reiseschriftsteller Charles Boner (1815–1870), als er über seine Eindrücke aus der Margarethenkirche in Mediasch schrieb.⁸¹ John Paget (1808–1892) ging 1842 in seinem Bericht über Kronstadt sogar noch etwas weiter:

»Alle Gewerbe in Siebenbürgen stehen unter der Herrschaft von Gesellschaften oder Corporationen, und ich wurde sehr durch ihren privilegierten Stolz belustigt, wie er sich in der Kirche offenbart. [...] Die Häupter der Corporationen sitzen vor den Uebrigen, und ihre Kirchenstühle sind nach der Sitte des Morgenlandes mit reichen persischen Teppichen geschmückt.«⁸²

Auch Stricker und Boner erwähnen die Teppiche als zentrales Ausstattungsmerkmal der Zunftgestühle, die ihnen jedoch nicht mehr zeitgemäß erschienen. In der überkommenen Sitzordnung wurde das Festhalten der Siebenbürger Sachsen an den Grundzügen der ständisch-mittelalterlichen Gesellschaftsordnung augenfällig. Ohne die große Bedeutung und das lange Fortbestehen des »privilegierten Stolzes« der Zünfte ist der große Umfang der Teppichsammlungen in den Städten der Siebenbürger Sachsen jedoch nicht zu erklären. Nicht die Entfernung der vorreformatorischen Kirchenausstattung, sondern die Einrichtung fester Gestühle und das spezifische Repräsentationsbedürfnis der siebenbürgisch-sächsischen Zünfte waren ein wichtiger Motor für die Entstehung und den Erhalt der heute einzigartigen Teppichsammlungen in den Kirchen Siebenbürgens.⁸³ Ob die Teppiche der Zünfte – wie dies die oben zitierten Reiseberichte nahelegen – dauerhaft auf den Gestühlen lagen, ist schwer zu beant-

worten. Spuren an einigen Teppichen aus der Bistritzer Sammlung sowie spätere Berichte über Beschädigungen an den Objekten weisen darauf hin, dass einige fest an die Gestühle angenagelt wurden.⁸⁴ Die wiederholten Bitten der Bistritzer Tschismenmacherzunft, zu Feierlichkeiten wie Weihnachten ihre Teppiche auf ihrem Gestühl auszulegen, sprechen hingegen für eine anlassbezogene Verwendung. Wahrscheinlich veränderte sich die Nutzung über die Jahrhunderte mehrfach.

Verwendung bei Begräbnissen und Hochzeiten

Eindeutig anlassbezogen war ein weiterer Verwendungszweck der Teppiche. In Kronstadt und Bistritz etablierte sich der Brauch, im Rahmen des Repräsentationskanons der Beerdigungen auch anatolische Teppiche zu benutzen.⁸⁵ Der Brauch, auf den in der Kirche aufgebahrten Sarg einen präziösen Stoff zu legen, geht bis ins Mittelalter zurück und war in ganz Europa verbreitet.⁸⁶ Das Textil sollte den Sarg auf der Totenbahre einbetten oder den Verstorbenen, einer Decke ähnlich, einhüllen. Teilweise erscheinen schon in der Frühen Neuzeit gewebte Bildteppiche oder geknüpftete Teppiche in der Rolle dieser Bahr- oder Leichentücher. Die ausgebreiteten Teppiche wurden nicht mit ins Grab gelegt, sondern gingen in den Besitz der Kirche über und wurden später auch zu anderen Gelegenheiten eingesetzt und ausgeliehen. Im Siebenbürgen des 17. und 18. Jahrhunderts erscheint es als gefestigter Brauch, auf in der Kirche aufgebauten Totenbahren für Gläubige, die in oder an der Pfarrkirche bestattet werden sollten, jeweils einen anatolischen Teppich zu legen. Das berichtet auch Martin Schmeizel (1679–1747) in seiner kurzen Beschreibung der die Beerdigung begleitenden Bräuche.⁸⁷ Seiner Schilderung nach haben die »tapete Persica« den auf der Totenbahre liegenden Verstorbenen höchstens bis zum Bauchnabel bedeckt. Diese Teppiche wurden von den Nachkommen der Verstorbenen aus Familienbesitz gestellt und galten in den meisten Fällen als Stiftungen an die Kirche, die nur in Ausnahmefällen zurückgelöst werden konnten.⁸⁸ Zuständig für die Gestaltung einer Beerdigung war in Kronstadt der sogenannte Warner, ein Mitglied der Pfarrerschaft, der bei einem Todesfall die Pfarrer, die zur Beerdigung berufen wurden, benachrichtigte, *warnte*, zugleich für alle organisatorischen Belange sorgte, vom Glockengeläut bis zur

78 Vgl. Osipian 2021, S. 173–217.

79 Philippi 1986, S. 210.

80 Stricker 1847, S. 162.

81 »Noch jetzt sitzen die Glieder der verschiedenen Innungen auf besonderen Plätzen in der Kirche beisammen.« Boner 1868, S. 211.

82 Paget 1842, S. 337.

83 Siehe hierzu auch Lörz 2019, S. 174, der betont, dass die Teppiche weder als Kunstgegenstände noch im engeren Sinne als liturgische Objekte gebraucht worden seien, sondern vielmehr als »repräsentative Gebrauchsgegenstände« dienten. »Wenn den Teppichen ein Symbolgehalt zugesprochen werden kann, dann jener als Zeichen eines konservativen protestantischen Bürgerstolzes im 18. Jahrhundert.«

84 Siehe den Beitrag *Gebrauchsspuren und Reparaturen* in diesem Band.

85 Siehe dazu Wetter/Ziegler 2015, S. 272–273, 278–279. – Ziegler/Ziegler 2019, S. 19–22. Laut Johann Seivert war eine Verwendung von Orientteppichen in Begräbniszeremonien in Hermannstadt »nie gebräuchlich.« Seivert 1785, S. 175. Möglicherweise ist daher von lokal unterschiedlichen Traditionen auszugehen.

86 Ziegler/Ziegler 2019, S. 21–22. Siehe auch Brinkmann 2010, S. 59–60.

87 Schmeizel 1722, S. 75.

88 AEK I.F.13/1, S. 3, 9, 15, 18, 26–27; AEK I.F.13/3, S. 32–33, 40, 47, 48, 56, 57–58; SJANbv Colecția Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, Nr. 57 - Ministerial und Filial-Prediger Instruktion, S. 15, 24–26.

Gestaltung der Totenbahre, sowie auch für das Auslegen des Teppichs.⁸⁹ Je nach Rang und Bedeutung des Verstorbenen unterschied man – wie bei den Hochzeiten übrigens auch – zwischen Spezial-, General- oder gemeinen Leichen, wobei der Prunk der Bestattungsfeierlichkeiten, von der Pracht des aufgebreteten Teppichs bis hin zur Dauer des Glockengeläutes und der Zahl der teilnehmenden Pfarrer, variierte.⁹⁰ Der Warner war offenbar gut über den Repräsentationswert der einzelnen Teppiche unterrichtet und beriet die Angehörigen betreffend der Wahl des richtigen Sarges oder bestimmte den Preis, für den die Teppiche zurückgelöst werden konnten. Er war auch derjenige, der Teppiche aus der kirchlichen oder eigenen Sammlung leihweise anbot, wenn die Familie selbst nicht im Besitz eines geeigneten Teppichs war.⁹¹ Studenten oder Lehrern hat man einen Teppich kostenlos auf den Sarg gelegt, Teppiche von den Särgen der höheren Schichten konnten in keinem Fall von der Familie zurückgelöst werden, und irgendwann hat es sich auch eingebürgert, zwei Teppiche auf die Totenbahre legen zu wollen.⁹²

Für den Verwendungszweck lassen sich auch Belege in den Rechnungen des Bistritzer Kirchenvaters finden.⁹³ Den Rechnungen des Jahres 1766 liegt eine Art Gebührenordnung für die Inanspruchnahme kirchlicher Dienstleistungen und Ausstattungsgegenstände bei, die anlässlich der jährlichen Rechnungslegung des Kirchenvaters vereinbart wurde. Der achte Punkt der Ordnung umfasst Gebühren für das Ausleihen der Teppiche:

»Wenn jemand zu unserer Ecclesie gehörig, die Teppig es sey zur hochzeit oder Leichen begängnus ausborget, soll für 1n d 14, ein fremder aber es sey außerhalb der Stadt wo es wolle d 34 zu erlegen haben, beßer aber wäre es wenn man außer der Stadt niemanden damit zu gefallen wäre.«⁹⁴

Die leider nur sehr fragmentarisch erhaltenen Rechnungen folgender Jahre belegen die Umsetzung dieser Ordnung. Während in den vollständig erhaltenen Rechnungen von 1750 bis 1762 keine Teppiche verzeichnet sind, dokumentieren spätere Aufzeichnungen immer wieder das Ausleihen von Teppichen. Leider liegen aufgrund der schlechten Überlieferungslage nur für wenige Jahre Zahlen vor:

Jahr	Zahl der Einträge mit Nennung von Teppichen	Gesamtzahl der ausgeliehenen Teppiche	Zahl der Teppiche für Beerdigungen	Zahl der Teppiche für Hochzeiten	Sonstiger Zweck
1766	2	8	8	–	–
1771	4	8	2	6	–
1772	1	mind. 2 ⁹⁵	mind. 2	–	–
1773	–	–	–	–	–
1774	3	8	4	3	1 ⁹⁶
1775	4	12	9	1	2 ⁹⁷

89 AEK I.F.13/3, S. 57–71. Eintragungen in den Rechnungsbüchern betreffend Glockengeläut und Teppichreinigung in Zusammenhang mit Beerdigungen: AEK IV. F. 67.I., S. 215, 223, 225, 235, 254, 262.

90 Siehe z. B. SJANBv Colecția Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, Nr. 25 - Agenda Petrus Clos, S. 38–42.

91 SJANBv Colecția Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, Leichenordnung, fol. 155v–157. – AEK I.F.13/3, S. 63–65.

92 Zur kostenlosen Aufbahrung der Studenten siehe AEK I.F.13/3, Instruktion und Ordnung, S. 33: »Stirbt ein Studiosus, so wird ein Teppich auf ihm umsonst gebreitet«; zur Mode der Aufbahrung mit zwei Teppichen siehe ebd., S. 67: »Es sind Fälle, da sich Leute von Familie zum andern unterscheiden wollen, den Deckel ihrer Leiche im Hofe nur auflegen und nicht zuschlagen lassen, aber auch den Deckel nicht beschlagen lassen, und also einen Teppicht unter dem Deckel und einen auf dem Deckel ausbreiten; alsdann werden sie beyde in die Sacristey gebracht, und der anständigste behalten, der andere aber zurückgegeben«.

93 Über das Amt des Kirchenvaters konnten aus der Forschungsliteratur keine Informationen ermittelt werden. Aus den Quellen selbst geht hervor, dass das Amt des Kirchenvaters ein städtisches Amt war. Der Kirchenvater musste dem Rat nach seinem Amtsantritt bzw. seiner Wiederwahl einen Eid schwören und war diesem zudem zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet. In den jahrweise angelegten Rechnungen sind Einnahmen und Ausgaben getrennt aufgeführt. Die Einnahmen umfassten hauptsächlich Beträge, die für kirchliche Amtshandlungen wie Beerdigungen fällig wurden. Permanente Ausgabeposten waren Unterhaltskosten für Kirchen- und Schulgebäude, Kirchturm, Pfarr-, Fried- und Meierhof. Der Eid des Kirchenvaters ist überliefert in der Bistritzer Agende von 1676. ZAEKR, 400/281, 152, fol. 109r–109v.

94 SJANB, 151, I., Nr. 6, fol. 29v.

95 Im Eintrag ist nur von »Täppig« die Rede. SJANB, 151, I., Nr. 32, 21.10.1772 (nicht paginiert).

96 »Ist ein Tepig den Lederers Pürsen gegeben d. 14«. SJANB, 151, I., Nr. 32, 19.6.1774 (nicht paginiert).

97 »Sind dem Mathias Seiler zwey Täpig aus der kurch über laßen für welche erleget hat d. 14.« SJANB, 151, I., Nr. 32, 12.7.1775 (nicht paginiert).

Gemessen an der Gesamtzahl der Einträge wurden Teppiche nur selten ausgeliehen: Von den insgesamt 67 Einnahmeposten des Jahres 1775 beispielsweise wurden nur in vier Fällen Einnahmen durch den Verleih von Teppichen generiert. Insgesamt überwiegt die Nutzung zu Begräbniszwecken. Auffällig ist hierbei, dass es sich bei den Verstorbenen ausschließlich um Männer handelte, in einem Fall um ein »Söhnlein«. Sie stammten zudem aus wohlhabenden Familien, die sich die hohen Gebühren von 10 beziehungsweise 5 fl. für ein Begräbnis in der Kirche oder auf dem Kirchhof leisten konnten.⁹⁸ Gemessen daran nimmt sich die Leihgebühr von 14 beziehungsweise 34 Denar pro Teppich äußerst bescheiden aus. Vergleicht man die Bistritzer Regelungen mit denjenigen aus Kronstadt, scheint denkbar, dass es sich bei diesem Betrag nur um eine Art Vermittlungsgebühr handelte, wohingegen die eigentliche Leihgebühr je nach individuellem Zustand und Wert des Teppichs angesetzt wurde.⁹⁹ Möglicherweise kamen bei Beerdigungen und Hochzeiten darüber hinaus auch Teppiche der Zünfte und Gesellenbruderschaften zum Einsatz. Gerade die Bruderschaften hatten einen ausgesprochen religiösen Charakter, der unter anderem in der Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Feierlichkeiten oder der Übernahme von Begräbniskosten der Mitglieder zum Ausdruck kam.¹⁰⁰ In Bistritz hatten zudem die Zünfte 1534 beschlossen, dass bei Beerdigungen von Zunftmitgliedern acht junge Meister den Sarg tragen sollten.¹⁰¹

Wozu die Teppiche bei Beerdigungen und Hochzeitsfeiern genau verwendet wurden, geht aus den Bistritzer Aufzeichnungen nicht hervor. In Kronstadt wurden bei den Trauungen der vornehmen Bürger und Bürgerinnen, in den Quellen als »Generalhochzeiten« bezeichnet, Teppiche zum Schmücken der Kirche ausgelegt.¹⁰² In einer Agenda des 18. Jahrhunderts wird beschrieben, dass neben dem feierlichen Geläut an der großen Glocke und der »solemnen« Musik an der Orgel bei »derley Hochzeiten, breitet man, so es verlangt wird 1.) einen Teppicht für die Copulandos vor dem Altar auf, dafür die Campanatores empfangen denar 34; 2.) Teppichte in die Frauenbänke, dafür, den Campan[atores] auch bezahlt wird denar 34.«¹⁰³ In Hermannstadt hingegen war es der gesellschaftlichen Oberschicht gestattet, bei Hochzeiten einen Teppich vor der Kirche auszulegen.¹⁰⁴ Die Verwendung von Teppichen bei Hochzeiten scheint in Kronstadt deutlich länger fortbestanden zu haben als ihre Nutzung bei Begräbnissen. Noch in dem oben erwähnten Übergabeprotokoll von 1867 erscheinen »ein guter Teppich, welcher bei Generalhochzeiten aufgebretet wird und ein geringerer Teppich, welcher bei Spezialhochzeiten aufgebretet wird.«¹⁰⁵ Teppiche waren darüber hinaus über die Jahrhunderte hinweg auch beliebte Tauf- und Hochzeitsgeschenke, mit denen die Stadt ihre ehrsamten Bürger und Bürgerinnen anlässlich dieser Gelegenheiten erfreute und ehrte.¹⁰⁶

Es gibt keine direkten Hinweise darauf, wann man damit aufhörte, Teppiche bei Begräbnissen zu verwenden. Rechnungen des Bistritzer Kirchenvaters aus den 1830er und 1840er Jahren belegen, dass das Ausleihen von Teppichen für Hochzeiten und Begräbnisse spätestens zu dieser Zeit aus

98 Die Mehrheit der Verstorbenen wurde im »Grabgarten«, d. h. auf dem Friedhof, beigesetzt.

99 In Kronstadt wurde zusätzlich zur vereinbarten Leihgebühr eine »willkürliche Erkenntlichkeit od[er] d 34« für den Eigentümer des Teppichs fällig. Zitiert nach Wetter/Ziegler 2014, S. 278.

100 Dies belegen die Statuten mehrerer Kronstädter Gesellenbruderschaften. Siehe hierzu Philippi 1986, S. 211–212.

101 Kisch 1926, S. 104.

102 Ähnlich wie im Fall der Beerdigungen, wurden auch Hochzeiten entsprechend der gesellschaftlichen Stellung des Brautpaares in unterschiedliche Kategorien eingestuft. In Kronstadt wissen wir von sogenannten Generalhochzeiten und Spezialhochzeiten. Die Kriterien für die Einteilung sind nicht überliefert. Bei einer Generalhochzeit war eine Abweichung von der allgemein gültigen Uhrzeit für den Beginn möglich, die große Glocke wurde geläutet, es wurde solemn musiziert, der Pfarrer legte ein Sonntagsmessgewand an und die Kirche wurde mit Teppichen geschmückt. Bei einer Spezialhochzeit dagegen wurde die Werktags- oder die Sonntagsglocke geläutet, die übrigen Elemente entfielen, vgl. SJANBv Colecția Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, Nr. 25 - Agenda Petrus Clos, S. 29.

103 SJANBv Colecția Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, Nr. 25 - Agenda Petrus Clos, S. 29.

104 Die Hochzeitsordnung von 1755 legte diesbezüglich fest: »Es soll das Teppich Ausbreiten vor der Kirchentüre nur denen ersten Classen inclusive derer ansehnlichen Hindertmänner erlaubt« sein. Sigerus 1932, S. 85.

105 AEK IV.Be.64, Transpositions Instrument, fol. 4v.

106 Siehe zum Beispiel das Geschenk an den späteren Reformator Johannes Honterus aus Anlass seiner Trauung: Eichhorn 1968, S. 76, Anm. 14.

der Mode gekommen war.¹⁰⁷ Neben regionalen Unterschieden wirkten sich auch die Zeitumstände auf die Verwendung der Teppiche aus. Es ist zu vermuten, dass der Brauch zusammen mit den Bestattungen und Aufbahrungen innerhalb des Kirchenraumes erloschen ist. In einer Kronstädter Leichenordnung aus dem Jahr 1784 wird noch erwähnt, dass der »Campanator« den Hinterbliebenen fünf Teppiche zur Auswahl für die Bahre anbieten sollte. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt »fünf Teppich von verschiedene Gattung aus dem Kirchen Fundo erkaufte«, die auf dem Sarg aufgebretet werden konnten, um die Nachkommen des Verstorbenen und die Kirche von dieser Aufgabe zu entlasten.¹⁰⁸ Teppiche waren also zu diesem Zeitpunkt noch Teil der Beerdigungspraxis. 1788 verabschiedete Kaiser Joseph II. eine Verordnung, die später auch von Kaiser Leopold II. bestätigt wurde und die die Bestattung und Aufbahrung innerhalb des Kirchenraumes verbot. Daraufhin wurden in Kronstadt der städtische Friedhof außerhalb der Stadtmauer angelegt und in der Kirche nur noch Bestattungen in den bestehenden Familiengruften gegen einen Aufpreis von 50 fl. gewährt. Die letzte Beerdigung innerhalb der Schwarzen Kirche fand 1807 statt.¹⁰⁹

Wahrnehmung der Teppiche

Auf die Frage, wie die frühneuzeitlichen Gemeindemitglieder die Teppiche in der Kirche überhaupt wahrgenommen haben, geben die schriftlichen Quellen nur wenige Anhaltspunkte. Es fehlen, vermutlich mangels fachlicher Kenntnisse, Beschreibungen, die eine Identifizierung der aufgelisteten Teppiche mit real überlieferten Objekten erlauben würden. Alles deutet allerdings darauf hin, dass sich in Kronstadt ein eigener, interner Wertekanon der Teppiche herausgebildet hat, der als Bezugspunkt bei der Einordnung der einzelnen Exemplare galt. Innerhalb dessen werden sie als »gut«, »gering«, »neu«, »schön« bezeichnet,¹¹⁰ über den tatsächlichen Typus der Teppiche wird noch weniger verraten, zum Beispiel nur die Farbe: »rot«.¹¹¹

Die unterschiedlichen Werte der Teppiche bringt man am einfachsten durch eine Einordnung in Preisklassen zum Ausdruck.¹¹² Laut dieser waren fünf Teppichklassen im Umlauf, im Wert von 20, 16, 12, 8 und 5 fl. Heute lassen sich diese Kategorien nicht mehr mit den vorhandenen Teppichtypen oder Exemplaren in Verbindung bringen.

Die Bezeichnung als »Tapet« oder »Teppich« in den Quellen lässt nicht zwangsläufig darauf schließen, dass es sich um einen importierten Knüpfteppich handelt, weshalb eine gewisse Vorsicht beim Lesen der Quellen geboten ist. Manchmal werden auch unterschiedliche Stoffe, Samte oder Tücher so benannt. Anatolische Teppiche wurden in Kronstadt grundsätzlich mit dem Adjektiv »türkisch« oder »persianisch« bezeichnet, während diese Adjektive in Bistritzer Quellen nur hin und wieder auftauchen.¹¹³ Sie deuten darauf hin, dass man die Teppiche im 16. bis 18. Jahrhundert zum Teil durchaus als orientalische Importgüter wahrnahm, auch wenn die genaue Herkunftsregion der Teppiche vielleicht nicht bekannt war.

107 Anders als die Rechnungen der 1750er–1770er Jahre befinden sich die Rechnungen aus dem 19. Jahrhundert heute in SJANC, POB IVc 706.

108 SJANBv Colectia Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, IV.Hd.39/32, 157: »[...] so werden fünf Teppich von verschiedene Gattung aus dem Kirchen Fundo erkaufet werden, welche nach ihrer Güte auf verschiedene Preise gesetzt sind [...] Es wird daher nach diesem bey allen Leichen, wo nicht Sammet aufgebretet wird, unnöthig seyn, daß die Partheyen selbst, für das Aufbreiten Sorge tragen, und vielmehr in ihrem Belieben stehen, von diesen 5 Teppichen, welche der ältere Campanator auf Verlangen vorzeigen wird, denjenigen wählen können, welcher ihnen am anständigsten scheinen dürfte.«

109 Gross 1925, S. 138.

110 SJANBv Colectia Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.27/14, S. 116.

111 SJANBv Colectia Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, IV.F.80/48, S. 2.

112 SJANBv Colectia Documentelor Liceului Johannes Honterus, Seria Manuscrise, IV.Hd.39/32, fol. 155v–157r; AEK I.F.13/3, S. 63–65.

113 Z.B. AEK IV.Be.64, Consignatio, unpaginiert [S. 17]; siehe auch Eichhorn 1937a, S. 56. – SJANBv Colectia Documente »Biserica Neagră«, IV.Hd.27/14, S. 116. – Inventar 1792, zitiert nach Kühlbrandt 1927, S. 46. Zur Terminologie siehe auch den Beitrag *Anatolische Teppiche als Handelsgüter und Repräsentationsobjekte in Siebenbürgen* in diesem Band.

An keiner Stelle findet sich ein Indiz dafür, dass die Teppiche als islamische, das heißt, als religiöse Gegenstände wahrgenommen wurden. Die Information über den ursprünglichen Gebrauchszweck insbesondere der *Nischen-Teppiche* im Osmanischen Reich war offenbar auf den Handelswegen ebenso wenig vermittelt worden wie Kenntnisse über weitere Motive, Herstellungsorte oder den künstlerischen Wert der jeweiligen Stücke.¹¹⁴

Ausblick auf das 20. Jahrhundert: Die Teppiche als Kirchenschmuck

Die beschriebene ursprüngliche Nutzung der anatolischen Teppiche begann mit dem Ende des 18. Jahrhunderts abzunehmen, als Folge der Auflösung der zünftischen Strukturen, der Veränderungen im Bereich des Bestattungsbrauchtums sowie nicht zuletzt der Veränderung der Mode.¹¹⁵ Am Ende des Jahrhunderts eröffnete sich der Weg für die kunst- und kulturhistorische Entdeckung dieses Bestands. Die auf den Gestühlen hängen gebliebenen, aber nicht mehr aktiv genutzten und geschätzten Teppiche wurden durch Alois Riegl (1858–1905) für die Wissenschaft entdeckt. Der namhafte Wiener Kunsthistoriker besuchte Kronstadt im Jahr 1895 und bezeichnete den großen, überaus gut erhaltenen Bestand der anatolischen Teppiche als »Kunstschatz einzigartiger Bedeutung«.¹¹⁶ Er regte ihre Inventarisierung und Erforschung an, womit die evangelische Gemeinde in Kronstadt Ernst Kühlbrandt beauftragte. Nachdem Kühlbrandt eine genaue Evidenz der Teppiche aufgestellt¹¹⁷ und konservatorische Maßnahmen für ihre Aufbesserung eingeleitet hatte,¹¹⁸ entwarf er bereits 1910 eine nach museumsästhetischen Gesichtspunkten aufgestellte neue Teppichausstellung.¹¹⁹ Kühlbrandt schlug vor, Teppiche ausschließlich an Orten auszustellen, an denen sie gut zur Geltung kommen, im Unterschied zu ihren historischen Aufstellungsorten, die sich auf die Gestühle und die wichtigsten sakralen Orte der Kirche beschränkten. Außerdem schlug er vor, Teppiche ihrer Musterung entsprechend auszustellen, *Nischen-* und *Säulen-Teppiche* vertikal, *Doppelnischen-Teppiche* oder solche mit unendlichem Rapport eher horizontal. Diese neuen Ansätze verursachten Verschiebungen gegenüber den historischen Orten der Objekte, weshalb sie auch kurzfristig die Unzufriedenheit der Gemeinde hervorriefen. Allmählich setzte sich

Kühlbrandts Konzept aber durch (Abb. 17).¹²⁰ Aus Kühlbrandts Zeit gibt es keine konkreteren Pläne für die Hängung, nur die genannte grobe Beschreibung. Pläne stammen aus späterer Zeit, als die Kirche nach einer umfangreichen Renovierung 1986 wieder eingerichtet wurde. Diesmal entschied man sich für die Ausstellung von 119 Teppichen, sodass die Präsentation über die Gestühle und Emporen hinaus auch weitere Wandpartien, zum Beispiel über den Gestühlen, beanspruchte.



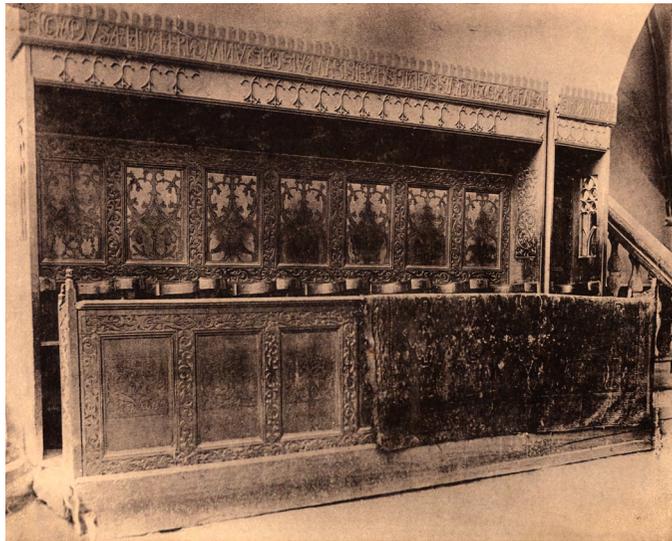
17
Blick ins Langhaus der Schwarzen Kirche in Kronstadt,
Heinrich Schwarz, Aufnahme 1934

Foto: Evangelische Kirche A. B. Kronstadt

- 114 Siehe dazu auch die Einführung über *Nischen-Teppiche* im Katalogteil dieses Bandes.
- 115 Ziegler/Ziegler 2019, S. 22, 37.
- 116 Kühlbrandt 1927, S. 46. – Ziegler/Ziegler 2019, S. 43.
- 117 Kühlbrandt 1898b, S. 101–102. – Kühlbrandt 1927, S. 46. – AEK IV.Be.64, Teppichinventar, Nachwort [S. 1].
- 118 Kühlbrandt 1927, S. 46–47, 50. – AEK IV.Be.64, Teppichinventar, Nachwort [S. 1–2].
- 119 AEK IV.Be.64, Teppichinventar, Nachwort [S. 2]–5, 3–[4]. Siehe auch Ziegler/Ziegler 2019, S. 43–45.
- 120 Das Foto zeigt eine Präsentation, die das Konzept Kühlbrandts offenbar stark ausgeweitet hat, es hängen zahlreiche Teppiche auf den Emporen. Siehe auch Ziegler/Ziegler 2019, S. 44–45.

In Hinblick auf den Wandel der Nutzung von Teppichen in der Bistritzer Kirche im späten 18. und im 19. Jahrhundert ist von gewissen Parallelen zu Kronstadt auszugehen, auch wenn es darüber nahezu keine schriftlichen Hinweise gibt. Lediglich die Teppiche selbst geben darüber Auskunft, dass sie eine Zeit lang nicht mehr nur zu besonderen Gelegenheiten verwendet und dann wieder sorgfältig verstaut wurden: Abriebspuren und vor allem die auf Bankbreite zugeschnittenen Fragmente zeugen von einer dauerhaften Nutzung auf den Kirchenbänken, bei der nicht mehr der repräsentative Wert, sondern vielmehr die Erhöhung des Sitzkomforts durch die wärmende Polsterung im Vordergrund stand.¹²¹ Auch die Reste von Nägeln an den Kanten mancher Teppiche sprechen

für eine permanente Anbringung auf den Kirchenbänken – eine Praxis, die erst in den 1920er Jahren verboten wurde.¹²² Ansonsten ist über die Präsenz der Teppiche im Kirchenraum bis in die 1920er Jahre hinein wenig bekannt. Ein undatiertes, aber möglicherweise noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgenommenes Foto (Abb. 18) zeigt das mit dem *Stern-Uschak* Kat. 18 belegte spätgotische Gestühl des Meisters Anton an der Südwand des Chors. Auf einem auf Mai 1914 datierten Foto des Kirchenraums nach Westen sind auf den Emporenbalustraden und den Betpulten der Gestühle in den Seitenschiffen hängende Textilien zu sehen, deren Größe und Struktur darauf hindeutet, dass es sich um Knüppteppiche handelt (Abb. 19). Sie sind allerdings nicht zu erkennen



18
Gestühl des Meisters Anton mit dem *Stern-Uschak* Kat. 18, Aufnahme wohl Ende 19. Jh.

Foto: Bildarchiv des Siebenbürgen-Instituts an der Universität Heidelberg, Gundelsheim/Neckar, B IV 4, A 229



19
Kirchenschiff der Evangelischen Kirche A. B. in Bistritz nach Westen, Aufnahme 1914

Foto: Bildarchiv des Siebenbürgen-Instituts an der Universität Heidelberg, Gundelsheim/Neckar, Bd. 8, B-IV-3, A-1126

121 Siehe dazu auch den Beitrag *Gebrauchsspuren und Reparaturen* in diesem Band.

122 Teutsch 1923.

beziehungsweise nicht mit den heute überlieferten Teppichen zu identifizieren. Auf ein erstes museales Hängekonzept deutet eine vor der Kirchenrenovierung 1926 entstandene Aufnahme des Kirchenschiffs in Richtung Chor hin (Abb. 20). Es sind deutlich in zwei Reihen übereinander hängende Teppiche an den Seitenwänden des Chors über den Gestühlen zu sehen sowie die Teppiche Kat. 29 und Kat. 25 neben dem Altar. Die Teppiche auf den Gestühlen sind zwischenzeitlich durch andere Textilien ersetzt worden. Auf einem bei Karl Csallner veröffentlichten Foto von einer Konfirmationsfeier sind an der nördlichen Chorwand

die Unterkanten der *Nischen-Teppiche* Kat. 48, Kat. 46, Kat. 55 (?) und Kat. 50 (?) zu sehen sowie etwas versetzt der *Medaillon-Teppich* Kat. 32.¹²³ Wie sich das Konzept im Zusammenhang mit der Kirchenrenovierung veränderte, belegt eine nach 1933 entstandene Aufnahme,¹²⁴ auf der Teppiche, darunter wohl die *Nischen-Teppiche* Kat. 50, Kat. 51 und der *Medaillon-Teppich* Kat. 32, an den Außenwänden der Seitenschiffe zu sehen sind sowie die *Doppelnischen-Teppiche* Kat. 24 und Kat. 29 neben dem Westportal (Abb. 21).¹²⁵ Die mit der Kirchenrenovierung zusammenhängenden Akten sind die einzigen Belege für eine bewusste Einbeziehung



20
Kirchenschiff der
Evangelischen Kirche A. B.
in Bistritz nach Osten,
Aufnahme vor 1926

Foto: Bildarchiv des Siebenbürgen-
Instituts an der Universität Heidel-
berg, Gundelsheim/Neckar, Bd. 8,
B IV-3, A-1126



21
Innenraum der
Evangelischen Kirche A. B.
in Bistritz nach Westen mit
Doppelnischen-Teppichen
Kat. 24 und Kat. 29, Aufnah-
me Oskar Netoliczka, nach
1933

Foto: Bildarchiv des Siebenbürgen-
Instituts an der Universität Heidel-
berg, Gundelsheim/Neckar, PB 31,
Gpa2, 1-150

123 Csallner 1972, Abb. 38.

124 Die darauf zu erkennende Gedenk-
tafel für die Gefallenen des Ersten
Weltkriegs wurde frühestens 1931
aufgestellt, vgl. Anm. 43 im Bei-
trag *Vom Gebrauchsgegenstand zum*
Identifikationssymbol.

125 Siehe dazu auch den Beitrag *Vom*
Gebrauchsgegenstand zum Identifi-
kationssymbol in diesem Band.

der Teppiche in eine ästhetische Raumgestaltung. Ein erster Entwurf des Malers Wilhelm Beindorf (1887–1969) aus Berlin, der zwischen 1922 und 1925 für drei Kirchen in Siebenbürgen Fresken und Deckenmalereien schuf, wurde nicht realisiert, da er offenbar »einigen zu bunt« erschien.¹²⁶ Dafür wurde ein Konzept von Hermann Phleps (1877–1964) aus Danzig (poln.: Gdańsk) umgesetzt, das jedoch von dem Sprachwissenschaftler Fritz Holzträger (1888–1970) massiv als zu hell und kühl kritisiert wurde:

»Die übermäßig helle Tönung des Raumes [...] ist vielleicht auch daraus zu erklären, daß die mittlere Höhe des Chors dunkle Teppiche tragen sollte und daß Professor Phleps von der Absicht Kenntnis hatte, die die hellen Fenster durch farbige ersetzen will.«¹²⁷

Daraufhin verteidigte Phleps seine Ideen damit, er habe den Farbeindruck der zu erhaltenden Ausstattungstücke berücksichtigt, und betonte die gestalterische Orientierung zum Chor.

»Den [Altar] umgeben neben und übereinander gereihte orientalische Teppiche, etwa ein Drittel der Höhe des schlanken Chores einnehmend. Zu diesem bunten Farbenspiel, das von den satten Farbenzusammensetzungen der Teppiche bis zur glitzernden Vergoldung des Altars eine reiche Zahl von Abstufungen zeigt, gesellt sich als letztes das braune Gestühl. [...] nur die Wände des Chores, wo der Altar mit seinem [handschriftlich ergänzt: Farben] Mantel orientalischer Teppiche [sic!] die stärksten Farbenakkorde tönen läßt [...]«.

Die bunten Fahnen an den Pfeilern »führt[en] in eine mit farbenprächtigen Teppichen behangene Raumweite, die den im Goldglanz prangenden Altar beherbergt.«¹²⁸ Dem Bautagebuch ist zu entnehmen, dass die Teppiche 1926 nach Probehängungen nicht mehr, wie von Phleps vorgesehen, im Chor aufgehängt wurden, sondern unterhalb des Gesimses der Emporenbalustraden. Dafür sollten vorhandene Haken versetzt werden, woraus sich auf eine bereits vorher bestehende Befestigung der Teppiche an den Balustraden schließen lässt.¹²⁹ Die genaue Position erklärt eine Notiz an das Presbyterium:

»Die Kirchenteppiche sind unter der Brüstung der Gallerie in der Form anzubringen, daß über einem Bogen etwa 3 Teppiche herab hängen, daß zwischen ihnen die Konsolen z.T. zu sehen sind. Die Teppiche, die im Mittelschiff auf diese Weise keinen Platz finden, werden in den Seitenschiffen wie bisher – auch künftig aufgehängt.«¹³⁰

Ernst Kühlbrandt, der in Kronstadt maßgeblich an dem Konzept einer Präsentation der Teppiche im Kirchenraum mitgearbeitet hat, besichtigte und erfasste die Bistritzer Teppichsammlung erst im August 1930,¹³¹ also nachdem dort die Diskussionen um die Hängung abgeschlossen waren. Die ästhetische und historische Bedeutung der Teppiche ging in dem Streit zwischen Phleps und Holzträger unter; sie kommt am ehesten in einem Artikel des langjährigen Stadtpredigers und späteren Stadtpfarrers Alfred Menning zum Tragen:

»Die schönen wertvollen Kirchenteppiche sind an den Wänden der Seitenschiffe angebracht und kommen dort zu wunderbarer Wirkung, im Verein mit ihren alten Genossinnen, den Zunftfahnen, die wie bisher an den Hauptpfeilern befestigt, in das Mittelschiff hineinragen und von ruhmreicher sächsischer Vergangenheit und Kunst reden.«¹³²

Eine dauerhafte Präsenz der Teppiche im Kirchenraum seit dem späten 19. Jahrhundert ist nur zu vermuten und war dann wohl von Zufällen und Nachlässigkeit im Umgang mit den Objekten geprägt. Erst im frühen 20. Jahrhundert wurde eine bewusst geplante museale Hängung der Teppiche an den Kirchenwänden umgesetzt. Diese Art der Präsentation war durch das in den 1890er Jahren erwachte Interesse der Kunstgeschichte an Orientteppichen sowie durch die großen Ausstellungen in Bistritz 1913, veranstaltet vom Sebastian-Hann-Verein, und in Budapest 1914 überhaupt denkbar geworden.¹³³

- 126 Brief vom 12.12.1923 an einen nicht namentlich genannten Professor mit der Bitte um Rat zu einem neuen Farbanstrich der Kirche, SJANB, 151, section III., Nr. 204.
- 127 Holzträger 1927b.
- 128 SJANB, 151, section III., Nr. 204, veröffentlicht in den *Kirchlichen Blättern*: Phleps 1927. Daraufhin antwortete Holzträger noch im gleichen Jahr mit einer Argumentation gegen die Berücksichtigung der Baustruktur bei der Bemalung, was in denkmalpflegerischer Hinsicht interessant ist: Holzträger 1927a. Ebenfalls erschienen im *Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt*, 2.7.1927, S. 3–4.
- 129 SJANB, 151, section III., Nr. 204, Bautagebuch, Einträge vom 23.9., 12. und 18.10.1926.
- 130 SJANB, 151, section III., Nr. 204, Bautagebuch, Eintrag vom 27.10.1926.
- 131 Dies geht aus einem Eintrag im Protokoll des Bistritzer Presbyteriums hervor. ASI, B III 13, Bd. 20, 18.8.1930, Aktenzeichen 188.
- 132 Menning 1926, S. 670.
- 133 Vgl. Hann-Verein 1913a. – Hann-Verein 1913b.

Das Siebenbürgen-Institut besitzt kein Urheberpersönlichkeitsrecht und keinerlei Nutzungsrechte an Abb. 18–21 und übernimmt daher keine Haftung für die Veröffentlichung.